



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2009 Nr. 19](#)
Veröffentlichungsdatum: 01.07.2009
Seite: 425

Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in den Umwelttechnischen Berufen sowie den Ausbildungsberufen Wasserbauer / Wasserbauerin und Fachkraft für Wasserwirtschaft (PO UTW)

7123

**Änderung der Prüfungsordnung
für die Durchführung von Abschlussprüfungen in den Umwelttechnischen Berufen
sowie den Ausbildungsberufen Wasserbauer / Wasserbauerin und
Fachkraft für Wasserwirtschaft (PO UTW)**

**Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Vom 1. Juli 2009

Die Änderung der Prüfungsordnung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 25. Juni 2009 wird hiermit bekannt gegeben.

**Änderung der Prüfungsordnung
für die Durchführung von Abschlussprüfungen in den Umwelttechnischen Berufen
sowie den Ausbildungsberufen Wasserbauer / Wasserbauerin und
Fachkraft für Wasserwirtschaft (PO UTW)**

Vom 25. Juni 2009

Aufgrund des § 47 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), und der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Angelegenheiten der Berufsbildung im Rahmen der Handwerksordnung (HwO) vom 5. September 2006 ([GV. NRW. S. 446](#)), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. November 2007 ([GV. NRW. S. 588](#)), erlässt die Bezirksregierung als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) auf Beschluss des Berufsbildungsausschusses mit Genehmigung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen folgende Änderung der Prüfungsordnung:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in den Umwelttechnischen Berufen sowie den Ausbildungsberufen Wasserbauer / Wasserbauerin und Fachkraft für Wasserwirtschaft (PO UTW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 2009 ([GV. NRW. S. 21](#)) wird wie folgt geändert:

In § 31 Satz 4 wird die Angabe „2009“ durch die Angabe „2010“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 25. Juni 2009

Der Regierungspräsident
Düsseldorf

Jürgen B ü s s o w

GV. NRW. 2009 S. 425